



Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland

Antragsteller: SPD Freundeskreis London/UK

Wir fordern, dass Deutsche im Ausland eine angemessene demokratische Repräsentation im Deutschen Bundestag durch die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts erfahren. Für eine angemessene demokratische Mitsprache im Deutschen Bundestag ist es notwendig, das allgemeine Wahlrecht (insb. § 2 und § 12 BWahlG) so anzupassen, dass Stimmen aus dem Ausland nicht nur in den 299 Wahlkreisen des Bundesgebiets untergehen, sondern der politische Wille der Deutschen im Ausland in geeigneter Form im Deutschen Bundestag abgebildet wird. Dies würde nicht nur die Interessen der Deutschen im Ausland wahren, sondern auch die demokratische Legitimation des Parlaments durch eine höhere Wahlbeteiligung stärken.

Die legislative Ausgestaltung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für deutsche Staatsbürger:innen im Ausland fällt in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags. Wir lassen es offen, wie die das Auslandswahlrecht im Detail aussehen soll, wenn sichergestellt wird, dass die Präferenzen der Deutschen im Ausland im Wahlrecht widergespiegelt werden und das Wahlgebiet geographisch erweitert wird.

Begründung:

Rund 4 Millionen Deutsche leben dauerhaft im Ausland und sind per Bundeswahlgesetz auch ohne gemeldeten Wohnsitz in Deutschland weiterhin zur Bundestagswahl wahlberechtigt, wenn sie sich bei der Gemeinde, bei der sie zuletzt gemeldet waren, auf Antrag in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Dazu ist gemäß §12 Abs 2 Nr. 1 & 2 BWahlG eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres müssen sie mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt darf nicht länger als 25 Jahre zurückliegen.
2. Aus anderen Gründen müssen sie persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sein.



Diese Regelung stellt eine rechtliche Ungleichbehandlung zu Staatsbürger:innen im Inland dar, da vom Wahlrecht hier nur in einem eingeschränkten Rahmen Gebrauch gemacht werden kann. In der Vergangenheit hatte dies häufig zur Folge, dass im Ausland lebende Deutsche von der Teilnahme an der Bundestagswahl ausgeschlossen worden sind.

Bei der Bundestagswahl 2017 haben ca. 114.000 im Ausland lebende Deutsche gewählt, allerdings werden ihre Stimmen im Deutschen Bundestag durch die derzeitige Wahlpraxis nicht angemessen politisch repräsentiert. Da üblicherweise Abgeordnete (im Durchschnitt mit 66.000) mit weit weniger Stimmen in den Deutschen Bundestag gewählt werden, ist eine klare parlamentarische Repräsentation von Deutschen Wählern aus dem Ausland richtig. Hierzu gibt es mindestens drei verschiedene Möglichkeiten:

- Es werden Auslandswahlkreise geschaffen, welche eindeutigen geographischen Räumen zugeteilt werden. In Frankreich werden so zum Beispiel in 11 Auslandswahlkreisen, welche sich an der Anzahl der in der Region lebenden Franzosen orientieren, Abgeordnete in die Nationalversammlung gewählt. Häufig fokussieren sich diese Abgeordneten dann besonders auf internationale Angelegenheiten und setzen sich besonders für die bilateralen Beziehungen zwischen den entsprechenden Ländern und Frankreich ein.
- Es wird eine Listenwahl für das Ausland geschaffen, bei der jeweils nur so viele Abgeordnete aus dem Ausland gewählt werden, wie die Zahl der tatsächlichen Auslandswähler geteilt durch die für eine Abgeordneten erforderliche Stimmenzahl ergibt. Dies hätte den Vorteil, dass es hier nicht zu einem möglichen Verstoß gegen den Rechtsgrundsatz der Gleichgewichtung der Stimmen kommen kann.
- Eine personalisierte Verhältniswahl durch analoge Anwendung des deutschen Wahlrechts im Ausland, wobei im Ausland lebende Deutsche zu entsprechenden Auslandswahlkreisen zusammengefasst werden, für die es gemeinsam eine Auslandswahlliste gibt.

Deutsche im Ausland haben keinen politischen Ansprechpartner, der sich für ihre legislativen Angelegenheiten einsetzen kann. Insbesondere in Bereichen des Steuerrechts, Staatsbürgerrechts, aber auch beispielsweise Gesundheitspolitik, haben Entscheidungen von Berlin auch für im Ausland lebende Deutsche weitreichende politische Relevanz. Hier ergibt sich ein demokratietheoretischer Widerspruch, da Deutsche im Ausland als Gruppe zwar von einer eigenen Verwaltungsstruktur bedient werden (den Botschaften und Konsulaten), die Möglichkeiten politischer Partizipation aber ausbleiben.



Die Restriktionen im Wahlrecht widersprechen bei im europäischen Ausland lebenden Deutschen Staatsbürger:innen der europäischen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in besonderen Maße. Nur durch eine Schaffung von eindeutigen Maßstäben für das Wahlrecht im Ausland, ist es Deutschen Staatsbürger:innen möglich, die europäische Niederlassungsfreiheit wahrzunehmen und sich dabei ihrem Wahlrecht für ein nationales Parlament sicher zu sein. Zwar haben EU-Bürger:innen bisher das aktive und passive Wahlrecht für Kommunal- und Europawahlen im europäischen Ausland, aber aufgrund der oben genannten Politikfelder ist das uneingeschränkte Wahlrecht für den Deutschen Bundestag unabdingbar. Die Schaffung von eindeutigen Maßstäben im Deutschen Wahlrecht würde somit auch zu einer Rechtssicherheit bei der Wahrnehmung von europäischen Freiheitsrechten durch deutsche Staatsbürger:innen führen.

Deutschen Staatsbürger:innen unabhängig von ihrem Wohn- und Aufenthaltsort eine verbesserte Wahlrechtsausübung für die Wahlen zum Deutschen Bundestag zu gewähren, entspricht zudem einer modernen Auffassung von Demokratie und Mitbestimmung. Als internationale Partei, dessen Mitglieder verstreut über den ganzen Globus an einer sozialdemokratischeren Welt arbeiten, entspricht es unserem politischen Naturell, Belange Aller unabhängig von ihrem Wohn- und Aufenthaltsort in den Mittelpunkt der politischen Debatte zu rücken. Eine Änderung des Wahlrechts für Deutsche im Ausland muss deshalb ein übergeordnetes Ziel der SPD sein, für welches wir uns in der bevorstehenden Wahlrechtsnovellierung einsetzen müssen.